

kommenere Bestätigung für eine solche Annahme würde es sein, wenn in St. 1511. 1512 die Ortsnamen allein nachgetragen, also zuletzt hinzugefügt wären. Das können wir nun allerdings bei beiden DD., da deren wahrscheinlich von EC geschriebene Originale nicht erhalten sind, nicht nachweisen. Aber dass grade bei EC eine solche Art der Nachtragung damals vorkommt, ergibt sich aus dem uns erhaltenen Originale von St. 1513 für S. Apollinare zu Ravenna: hier ist thatsächlich die Nachtragung des Ortsnamens allein noch erkennbar¹, und insofern gewährt auch dies D. unserer Annahme eine Stütze.

Die übrigen Urkunden dieses Jahres sind, soweit ihre Datierung einer Erläuterung bedarf, schon oben S. 149 ff. und S. 167 f. besprochen worden; nur über St. 1522 aus Kirchberg ist noch ein Wort zu sagen. Dies von Erich geschriebene D. war nie besiegelt, das Monogramm entbehrt des Vollziehungsstriches, hinter 'data' ist eine Lücke für Tag und Monat unausgefüllt geblieben²; wir haben also ein unvollzogenes D. vor uns. Stumpf hat die Urkunde an St. 1521 vom 9. Juni 1009 aus Merseburg angeschlossen, wohl nur weil diese Urkunde gleichfalls für Magdeburg ausgestellt ist. Allein St. 1522 muss wegen der 8. Indiction in den Schluss des Jahres gehören³ und ist also, wie schon Hirsch⁴ annahm, auf der Reise von Worms, wo Heinrich am 3. November war, nach Pöhlde, wo er Weihnachten feierte, entstanden.

Von den DD. des Jahres 1010 hat uns zunächst St. 1533 für Kloster Niedernburg zu Passau zu beschäftigen, das die Daten IIII. kal. mai. ind. 8, a. inc. 1010, a. regn. 8; actum Regensburc aufweist. Stumpf⁵ hat das Monatsdatum in 'XIII. kal. mai.' emendiert, da uns vom 19. April andere DD. für Niedernburg erhalten sind, während Heinrich nach dem Or. St. 1534 — geschrieben von GA mit durchaus correcter Datierung — am 28. d. M. bereits in Bamberg

1) Sie trägt in diesem Fall für das Itinerar nichts aus, da der König, der noch bei der Vollziehung des D. in Neuburg war, hier schon am 23. April nachweisbar ist (Thietm. VI, 40 [27]). Bei St. 1524, gleichfalls von EC (vgl. Ficker, Beitr. II, 265), ist ebenso die Nachtragung des Ortsnamens zu erkennen, aber abweichend von Ficker halten wir hier auch den Tag für sehr wahrscheinlich nachgetragen.
 2) Die Datierung weicht in der Schrift etwas ab, scheint aber doch auch von Erich herzurühren; sie wird später geschrieben sein als der Text.
 3) Erich muss hier die Indictionsrechnung des GA angenommen haben, s. oben S. 161. In St. 1637 und 1680 hat er dagegen am 20. November, bezw. am 6. December die Indiction noch nicht umgesetzt.
 4) Jahrb. II, 284.
 5) Dasselbe hat wohl Böhmer Reg. 1062 gemeint.